



Gesprächsleitfaden: Abgeordnete

Hallo Frau*Herr (ggfs. Titel),

danke, dass Sie sich kurz Zeit nehmen.

(1) Vorstellung und Anlass des Gesprächs

Ich würde mich gerne vorstellen. Mein Name ist XY. Ich bin Teil der Kampagne AfD-Verbot.Jetzt.

Wir sind Engagierte aus der Zivilgesellschaft mit unterschiedlichen beruflichen und ehrenamtlichen Hintergründen, die sich zum Ziel gesetzt haben, ein Verbot der AfD zu erreichen. Aktuell versuchen wir mit Bundestagsabgeordneten in Austausch zu treten und dafür zu werben, dass eine Mehrheit im Bundestag sich klar hinter den Antrag zum AfD-Verbot stellt.

(2) Kurzes Kennenlernen und über die Bedrohungen durch die AfD ins Gespräch kommen

Sie sind aus dem Wahlkreis XY. Wie ist die Situation in Ihrem Wahlkreis?

- Wie schätzen Sie den Einfluss der AfD hier ein?
- Wie drückt sich das Erstarben der AfD bei Ihnen im Wahlkreis aus?

Welche Befürchtungen haben Sie, wenn die AfD noch stärker wird?

- Welche Auswirkungen hätte das auf die demokratischen Prozesse?
- Welche Auswirkungen hätte das allgemein auf die Menschen und die unterschiedlichen in Deutschland lebenden Personengruppen, auch in ihrem Wahlkreis?

(3) Plan vorstellen und Lösungsangebot machen

Wir können Ihre Befürchtungen in Bezug auf die AfD sehr gut nachvollziehen. Auch wir machen uns Sorgen darum, was passiert, wenn die AfD noch stärker wird. Genau deswegen haben wir uns als Kampagne zusammengeschlossen. Wir wollen ein Verbot der AfD erreichen, um die

AfD daran zu hindern, ihre menschenverachtenden Ziele zu verfolgen. Wir wollen nicht, dass die AfD weiter Menschen ausgrenzen, demokratische Prozesse verhöhnern und – besonders wenn sie erst einmal die Macht dazu hat – den Rechtsstaat angreifen kann.

Wir können verhindern, dass die AfD noch stärker wird. Die schlimmsten Befürchtungen müssen nicht eintreten. Als Lehre aus den Erfahrungen des Holocaust und des Nationalsozialismus bietet das Grundgesetz die Möglichkeit eines Parteiverbotsverfahrens. Das Verbot der AfD würde konkret bedeuten, dass sie keine staatlichen Mittel mehr bekommt, dass sie ihre Legitimität als vermeintlich demokratische Partei verliert und dass ihre organisatorischen Strukturen geschwächt werden. Als ersten Schritt brauchen wir für das Verbot der AfD eine Mehrheit im Bundestag, die dem Verbotsantrag zustimmt.

(4) Entscheidungsfrage

Werden Sie sich als Abgeordnete*r dafür einsetzen, dass ein Verbotsverfahren gegen die AfD eingeleitet wird, wenn der Antrag im Deutschen Bundestag zur Abstimmung gestellt wird?

(5) Anschlussfragen und Verabredungen

Wenn wir gemeinsam eine Mehrheit im Bundestag für das Verbot der AfD erreichen wollen, ist es wichtig, ein möglichst genaues Gespür von der Stimmung im Bundestag zu bekommen. Daher hätten wir noch ein paar Fragen:

- Wie schätzen Sie die Stimmung in Ihrer [Partei]-Fraktion des Bundestages hierzu ein?
- Gibt es in Ihrer Fraktion weitere Abgeordnete, mit denen Sie sprechen könnten, um Verbündete für das Verbotsverfahren zu gewinnen?
- Oder gibt es noch weitere Abgeordnete, die wir Ihrer Meinung nach in dieser Sache kontaktieren sollten?
 - Hätten Sie ggfs. Kontaktinfos, die uns die Anfrage erleichtern würden?
- Kennen Sie weitere politische oder gesellschaftliche Akteure, die sich für ein Verbot der AfD aussprechen? Könnten Sie einen Kontakt zu uns herstellen?

(6) Antworten auf mögliche Einwände

Sollte mit einem Antrag nicht noch länger gewartet werden z. B. Um Beweise zu sammeln?

Nein. Der Antrag muss so schnell wie möglich beim Bundesverfassungsgericht gestellt werden, damit die Richterinnen und Richter die Möglichkeit haben, über die Verfassungsmäßigkeit der AfD zu entscheiden. Mit den nächsten Bundestagswahlen werden sich die Mehrheitsverhältnisse ändern. Insbesondere ist davon auszugehen, dass die AfD weiter an Stimmen gewinnt. Wenn demnach mit der Antragsstellung bis in die nächste Legislatur gewartet wird, desto unwahrscheinlicher wird es, dass ein Antrag eine Mehrheit im Bundestag bekommt. Dann könnten die Bundesverfassungsrichter*innen nicht mehr entscheiden. Beweise für die Verfassungswidrigkeit der AfD können auch noch im laufenden Verfahren eingebracht werden. Sie müssen also nicht schon bei Antragsstellung vorliegen.

Die AfD ist doch eine demokratisch gewählte Partei? Schließt man mit einem Verbot nicht viele Wähler*innen aus dem politischen Prozess aus?

Das Parteiverbot soll verhindern, dass Parteien ihre im Grundgesetz zugesicherten Rechte und Freiheiten dazu missbrauchen die Freiheit anderer zu beseitigen. Ein Parteiverbot ist zwar ein schwerwiegender Eingriff in die Offenheit und Freiheit des politischen Prozesses, aber kein Widerspruch der liberalen Demokratie, denn Versuche, die Freiheit abzuschaffen, legitimieren sich nicht aus der Idee der Freiheit.

Ein Parteiverbot ist lediglich ein Organisationsverbot und verbietet nicht die Meinung von Menschen. Ob mit oder ohne Parteiverbot wird es darauf ankommen, viele Wähler*innen die nun die AfD wählen, durch Politik und Zivilgesellschaft demokratisch wieder zurückzugewinnen.

Ist ein Parteiverbot nicht selbst autoritär?

Ein Parteiverbot ist eine höchst repressive Maßnahme, deshalb sind die Anforderungen daran zu Recht hoch. Gleichzeitig sieht das Grundgesetz in Artikel 21 Abs. 2 die Möglichkeit des Parteiverbots in einem rechtsstaatlichen Verfahren explizit vor – und das aus guten Gründen. Die Entscheidung wurde nach 1945 bewusst getroffen, „um eine Wiederholung der Katastrophe des Nationalsozialismus und eine Entwicklung des Parteiwesens wie in der Endphase der Weimarer Republik zu verhindern“ (BVerfG, Urt. v. 17.01.2017 - 2 BvB 1/13 -, Rn. 514). Oder, wie es das Bundesverfassungsgericht an anderer Stelle ausgedrückt hat: „Keine unbedingte Freiheit für die Feinde der Freiheit!“ (BVerfG, Urt. v. 17.08.1956 - 1 BvB 2/51 -, Rn. 139).

Stärkt ein Verbot oder auch schon die Einleitung des Verfahrens nicht den Opfermythos der AfD?

Es ist Teil der Strategie autoritärer Parteien, diesen Opfermythos zu nähren und zu nutzen. Sie manövrieren demokratische Parteien damit bewusst in ein Dilemma: Entweder in gebotener Schärfe und mit den Mitteln des Rechtsstaats gegen die AfD vorzugehen oder

untätig zu bleiben, ggf. sogar mit ihr zu kooperieren und ihr so zu mehr Macht zu verhelfen. Aus Angst vor der Opferinszenierung auf das Mittel des Verbots zu verzichten, wäre ein Erfolg dieser Strategie.

Das ist keine Option. Denn der Schaden für Demokratie und Menschenrechte, den die AfD bereits anrichtet und noch anrichten kann, wenn sie politisch noch einflussreicher wird, lässt sich nur schwer wieder rückgängig machen.

Aber ein AfD-Verbot beendet doch nicht Rassismus und Spaltung in Deutschland?

Ein Parteiverbot allein wird nicht zu einem Verschwinden von Rassismus, Intoleranz und autoritären Vorstellungen in der Gesellschaft führen. Die AfD ist aber der wichtigste Sammelpunkt dieser menschenfeindlichen Ansichten. Sie ist das zentrale Netzwerk rechter und demokratiefeindlicher Strukturen. Zudem schafft sie es, gesellschaftliche Unzufriedenheiten in rassistische und völkisch-nationalistische Diskurse zu lenken: Damit ist die AfD nicht nur Spiel rassistischer Einstellungen in der Gesellschaft. Sie verstärkt und vermehrt auch solche Einstellungen.

Ein Verbot würde somit durchaus dazu führen, dass gesellschaftliche Schief lagen weniger in rassistischen Diskursen zum Ausdruck kommen. Zudem kann ein Verbot die organisatorische Struktur der Partei zerschlagen, ihr die finanzielle Unterstützung und die Legitimität nehmen, die sie für sich in Anspruch nimmt, solange sie demokratisch gewählt werden kann.

Ist das Risiko nicht zu hoch, dass es scheitert?

Wir sind davon überzeugt, dass die Voraussetzungen für ein Verbot der AfD vorliegen. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat im Mai 2024 bestätigt, dass die Beweise ausreichen, die AfD als rechtsextremen Verdachtsfall zu führen. Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte kommt in einer [Studie](#) aus dem Jahr 2023 zu dem Schluss, dass die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für ein Parteiverbot vorliegen.

Es gibt sicherlich unterschiedliche Einschätzungen unter Verfassungsrechtler*innen. Letztlich kann niemand wirklich voraussagen, wie das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht ausgehen würde. Möglich wäre auch, dass das Gericht nur besonders radikale Teile wie den Jugendverband oder den Landesverband Thüringen verbietet, was der AfD ebenfalls massiv schaden würde. Ohne Zweifel würde die AfD ein gescheitertes Verfahren für sich ausschlichten. Wir sind allerdings davon überzeugt, dass wir in einer gesellschaftlichen Situation sind, in der wir alles versuchen müssen, um die existenzielle Bedrohung auf unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat abzuwenden.

Muss die AfD nicht politisch gestellt werden?

Die AfD inhaltlich zu stellen und ihre Strukturen zu verbieten, sind keine Gegensätze – beides muss geschehen. Allerdings waren die rein politischen Strategien gegen die AfD in den letzten 10 Jahren ohne Erfolg. Die Partei rückt stattdessen immer näher an die Schalthebel der Macht

heran. Viele Politiker*innen, die jetzt behaupten, man müsse die AfD inhaltlich stellen, kopieren in Wahrheit die AfD und ihre migrationsfeindliche Agenda. Damit stärken sie die AfD, anstatt ihr zu schaden.

Stattdessen muss die extreme Rechte mit einer Brandmauer ausgegrenzt werden: keine Zusammenarbeit in Gemeinderäten und Parlamenten, geschweige denn in Regierungskoalitionen. Schon die Drohkulisse eines Parteiverbots hilft dabei, diese wackelige Brandmauer zu stützen. Will man der AfD politisch entgegenzutreten, ist eine solche Brandmauer ein Schlüsselement.